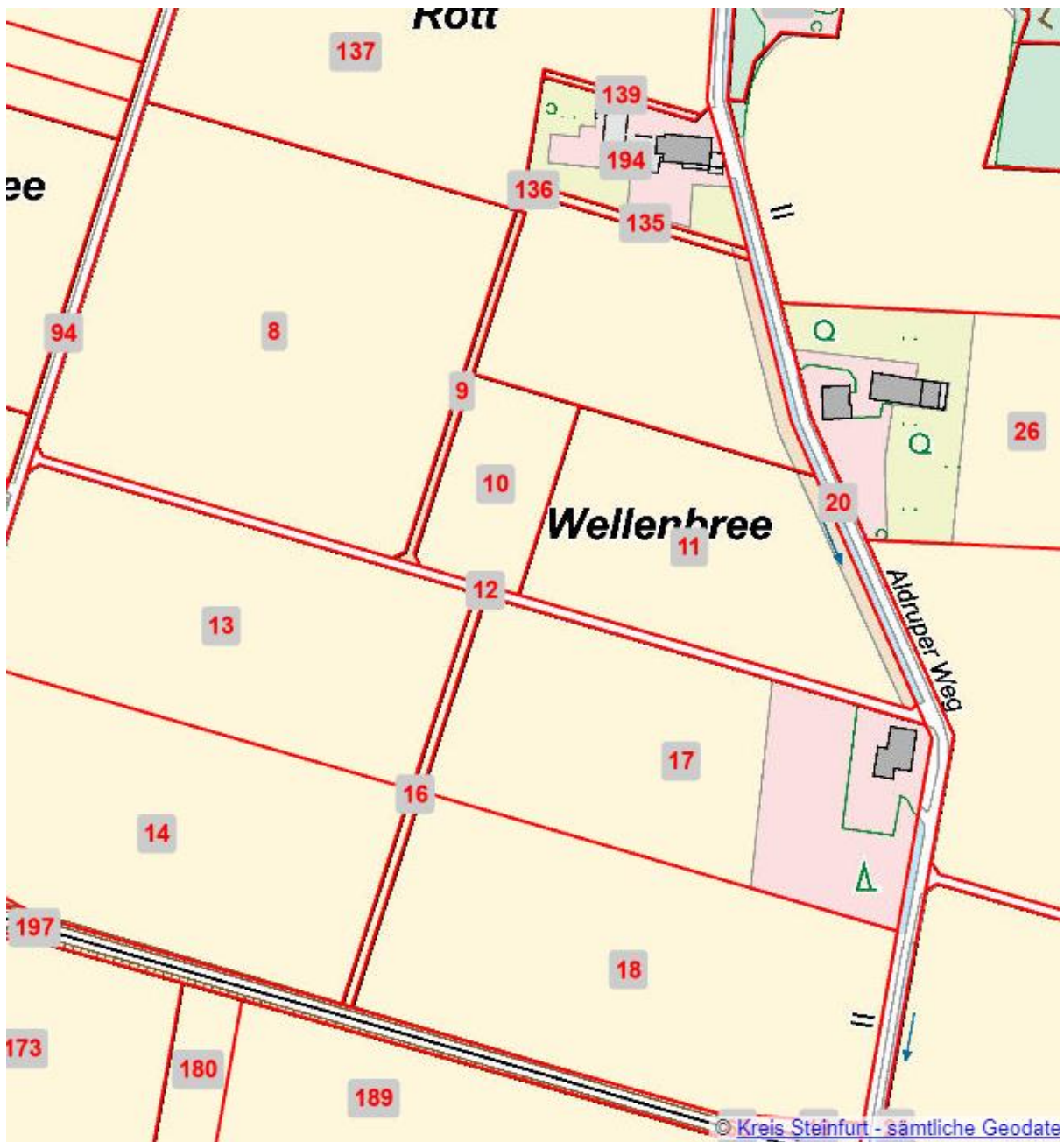


Bekanntmachung

über die Einziehung von Wegen gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW

Der Rat der Gemeinde Lienen hat in seiner Sitzung am 28.10.2024 beschlossen, für den im Lageplan gekennzeichneten Weg in der Gemarkung Lienen, Flur 3, Flurstück 9 mit einer Länge von ca. 150 m und einer Grundstücksfläche von 616 m² das Einziehungsverfahren gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW. S. 1028), zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193), durchzuführen.



Gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW wird hiermit bekannt gemacht, dass die Planunterlagen in der Zeit vom

09. Dezember 2024 bis zum 10. Januar 2025 einschließlich

in der Gemeinde Lienen, Hauptstraße 14, Zimmer Nr. 014 während der Dienststunden

| | | |
|------------------------|-----|--------------------------|
| montags bis freitags | von | 8.00 bis 12.00 Uhr sowie |
| donnerstags zusätzlich | von | 13.30 bis 17.30 Uhr |

zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Gleichzeitig erfolgt eine Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Lienen.

Während der Auslegungsfrist können die von der Einziehung betroffenen Grundstückseigentümer, Pächter oder sonstige Berechtigte die Planunterlagen einsehen und ggf. Einwendungen schriftlich erheben oder zur Niederschrift vortragen.

Lienen, den 09.12.2024

gez.
Strietelmeier
Bürgermeister